

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 6. Juni 2018

472.

Elektrizitätswerk, Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom, Anpassung der Rückvergütung ewz.solartop

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 18. April 2012 erliess der Gemeinderat den Tarif «Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich» (Tarif Rückvergütung, GR Nr. 2011/77, AS 732.329). Kundinnen und Kunden, die Ökostrom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) beziehen, erhalten somit eine Rückvergütung. Der Erlass wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2014 bezüglich der Rückvergütung beim Bezug von ewz.solartop geändert (GR Nr. 2014/238). Gemäss Ziffer 1 des Tarifs Rückvergütung erhalten die Kundinnen und Kunden, die ewz.solartop beziehen, vom Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) eine Rückvergütung, für deren Finanzierung jährlich Fr. 800 000.– zur Verfügung stehen. Der Stadtrat legt die Rückvergütung jedes Jahr aufgrund der Absatz- und Kostenprognosen des ewz fest. Nach Abschluss des Geschäftsjahres berechnet das ewz die tatsächlichen Kosten. Differenzen zwischen der geschätzten Menge und der tatsächlich verkauften Menge Solarstrom und der pro kWh ausbezahlten Rückvergütung werden in den folgenden Jahren ausgeglichen.

Infolge der Zustimmung der Stimmberechtigten zum neuen Energiegesetz am 21. Mai 2017 ist im Erlass Tarif Rückvergütung eine Anpassung der Ziffer 2 erforderlich bezüglich der Rückvergütung des Zuschlags auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze gemäss Art. 15b Energiegesetz (EnG, SR 730.0), die neu als Netzzuschlag in Art. 37 EnG geregelt sein wird. Die Anpassung soll auf den 1. Januar 2019 vorgenommen und dem Gemeinderat in einer entsprechenden Weisung zur gegebenen Zeit vorgelegt werden.

2. Ausgleich der Rückvergütung des Jahres 2016 und Festlegung der Höhe der Rückvergütung für das Jahr 2018

Für die Rückvergütung im Jahr 2017 standen Fr. 971 918.– zur Verfügung (Berechnung: Fr. 800 000.– zuzüglich Ausgleich aus dem Jahr 2016 von Fr. 171 918.–). Im Jahr 2017 wurden 17.48 Rp./kWh rückvergütet. Die effektive Absatzmenge betrug gemäss Jahresabschluss 2017 5,772 GWh. Somit wurde ein Betrag von Fr. 1 008 946.– ausgeschüttet, was insgesamt Fr. 37 028.– zu viel an Rückvergütung ist (Berechnung: $971918 - [17.48 * 5,772 * 1000000 / 100]$). Somit reduziert sich der Rückvergütungsbetrag für das Jahr 2019 um diesen Betrag, was einer Summe von Fr. 762 972.– entspricht. Das ewz prognostiziert für das Jahr 2019 einen Absatz von 5,759 GWh. Dies entspricht einer Rückvergütung von 13.25 Rp./kWh für das Jahr 2019 (Berechnung: $762972 / 5,759 / 1000000 * 100 = 13.25$).

Für das Jahr 2018 findet die Ausgleichung bei der Festlegung der Rückvergütung per 1. Januar 2020 statt.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Gestützt auf Ziffer 1 «Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)» wird die Rückvergütung für den Bezug von ewz.solartop ab 1. Januar 2019 auf 13.25 Rp./kWh festgelegt.

2. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti